



Tel.: 027 606 76 00 - Fax: 027 606 76 04

Internet-Site : [www.vs.ch/landwirtschaft](http://www.vs.ch/landwirtschaft)

Pflanzenschutzmitteilung Nr. 5, vom 25. Mai 2016

## **WEINBAU**

### **FALSCHER MEHLTAU – ECHTER MEHLTAU**

Die Primärinfektion durch den Falschen Mehltau geschah am 12. -13. Mai, das Ende der Inkubationszeit war etwa 10 Tage später. Des Weiteren könnten die Niederschläge vom 23. Mai bereits einen Sekundärbefall in den frühreifen Sektoren (Ende der Inkubationszeit am 22. Mai) ausgelöst haben. Diese Niederschläge, lokal ausgiebig, haben das Potenzial gehabt einen grossen Teil der Kontaktspritzmittel auszuwaschen, was dies der Fall, ist unverzüglich erneut zu behandeln.

In dieser Periode und trotz Fehlen von sichtbaren Symptomen (erste Hinweise zum Echten Mehltau auf den Blättern werden meist übersehen) sind Massnahmen zum optimalen Schutz des Weinberges nötig, besonders :

- die Laubarbeiten rechtzeitig durchführen, damit die Spritzmitteln gut eindringen können (Laubausbrechen, Abkappen usw.);
- mindestens bis zum Traubenschluss, ein Spritzintervall von 10-14 Tagen zwischen zwei Behandlungen nicht überschreiten;
- in den per Helikopter behandelten Sektoren eine zusätzliche Behandlung sofort nach der Blüte durchführen;
- den Gesundheitszustand der Rebpazellen regelmässig kontrollieren, um bei Bedarf die Bekämpfungsstrategie anzupassen.

**Wir sind Ihnen dankbar, dass Sie uns Ihre ersten Krankheitsbeobachtungen mitteilen.**

### **VITISOL PROJEKT : NACHHALTIGE BEWIRTSCHAFTUNG DER WEINBERGSBÖDEN**

Wie in den letzten Jahren ist eine Einschreibung beim Projekt VitiSol möglich. Dieses Projekt wird von Vitival organisiert; sein Ziel ist die Förderung der nachhaltigen Bodenbewirtschaftung der Weinbergsböden in trockenen Zonen. Die Anmeldung ist bis zum 31. Mai 2016 möglich. Die Anmeldeformulare 2016 sind unter [www.vitival.ch](http://www.vitival.ch) > Documents > VitiSol zu finden.

Sämtliche existierende Massnahmen sind wiederum für das Jahr 2016 vorgeschlagen : Saat (A1.1), spontane Begrünung (A2.1), Bodenbearbeitung (A3), organische Bodenabdeckung (B4), Gründünger (B5), Zufuhr von organischer Substanz (C6) und Pflanzen von Windhecken (C7). Eine Ausnahme bildet die Massnahme „bereits begrünten Reben“.

#### Neue Massnahmen 2016 : Zusatzmassnahme Gründünger (B5.1) :

Diese Massnahme ist mit anderen Massnahmen des Projektes kumulierbar. Sie kann gewählt werden, falls Sie Gründünger in einer bereits eingeschriebenen Parzelle einsetzen oder falls Sie die Parzelle in diesem Jahr neu einschreiben wollen.

Zwei weitere Massnahmen sind zurzeit in Diskussion und können eventuell im Jahr 2016 noch implementiert werden. Gegebenenfalls werden die Informationen dazu nachträglich kommuniziert.

KANTONALES WEINBAUAMT – S. Emery